

	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung/ Motivation - Anleitung - teilweise stellvertretende Ausführung - vollständige stellvertretende Assistenz/ durchgängige Begleitung/ Anwesenheit <ul style="list-style-type: none"> ❖ Die Einstufung der Person ins Leistungspaket 3 ergibt sich aus der Addition der Zeitwerte, die in den Stufen 0 – 5 der Lebensbereiche hinterlegt sind. ❖ Die konkreten Leistungen des Pakets sind im Einstufungstool (Anlage 2 und 3 zum Handbuch) dargestellt.
--	--

3.5 Leistungsbereich 4 Individuelle Teilhabeleistungen

Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Zusätzliche Individuelleleistungen nach § 6 Abs. 3 i.V.m. § 47 LRV werden zeitbasiert nach Maßgabe des jeweiligen Gesamt/-Teilhabeplans erbracht, soweit dort festgestellt wurde, dass im Einzelfall <ul style="list-style-type: none"> - über die Inhalte der Paketeleistungen bzw. über die maximal möglichen Umfänge der Paketeleistungen hinaus weitergehende Bedarfe bestehen, oder - bei Paketeleistungen das vereinbarte Verhältnis von Individuelleleistungen und gepoolten Individuelleleistungen nicht zumutbar bzw. bedarfsdeckend ist, oder - bei Paketeleistungen ein zusätzlicher Fachkrafteinsatz notwendig ist, der über die in den Leistungspaketen vereinbarte Fachkraftquote hinausgeht. ❖ Leistungen im Leistungsbereich 4 richten sich auch nach der zeitlichen und örtlichen Lage (z.B. Kochkurs am Wochenende), wenn die Leistung nicht innerhalb der Tagesstruktur gem. § 52 LRV möglich oder gewünscht ist. ❖ Die Leistungen werden als Fachleistungsstunden festgelegt und entsprechend dokumentiert.
Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Spezielle Trainingsangebote z.B. zur Kommunikation ❖ (Sozialpädagogische) Trainingsmaßnahmen, z.B. autogenes Training, soziales Kompetenztraining ❖ Individuelle Beratungsangebote (z.B. Sexualberatung) ❖ Individuelle Unterstützungsleistungen bei der Gestaltung von Beziehungen (Eltern, Partner) ❖ Angebote zur Wissensvermittlung, z.B. Gesundes Essen herstellen, Umgang mit digitalen Medien, Kochkurse etc. ❖ Unterstützung bei speziellen Zielen im Bereich gemeinschaftliches Leben, Freizeit, Sport ❖ Spezielle Angebote zur Freizeitgestaltung, Reisen ❖ Leistungen, die explizit von einer bestimmten Assistenzkraft erbracht werden sollen ❖ Besondere Sicherungsleistungen, z.B. Sitzwache ❖ Spezielle Leistungen zur Sicherstellung medizinischer Bedarfe

	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Besondere Assistenz zur Gesundheitsfürsorge (nicht im Paket 2 enthalten), z.B. Inhalationen, Korsett ❖ Vorbereitung, Beratung, Begleitung, Bedarfsermittlung, Gesamt-/ Teilhabekonferenz ❖ Assistenz im Krankenhaus ❖ Assistenz in der Wohneinheit während regulärer Tagesstrukturzeiten bei punktueller Nichtteilnahme an der Tagesstruktur (stundenweise, bei Teilzeitbeschäftigung etc.)
Abgrenzung zu LE 3	<ul style="list-style-type: none"> ❖ gemeinsames Schwimmen gehen LE 3; Schwimmkurs LE 4 ❖ gemeinsames Kochen LE 3; Kochkurs LE 4 ❖ Konflikte klären im Alltag LE 3; spezielle Einzelstunden LE 4
Ziel der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Teilhabe ermöglichen ❖ Freizeit gestalten ❖ Alltagsgestaltung unterstützen ❖ Zusammenleben gestalten ❖ Soziale Beziehungen und Aktivitäten fördern
Fachkraftquote	Gemäß Leistungsbescheid
Inhaltliche Definition	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Es gibt keine allgemeine Festlegung der Inhalte. Die Leistungen werden individuell beschrieben und festgelegt und richten sich nach der Bedarfsermittlung und dem Gesamtplan.